

# Bewertungsmatrix - ergänzend zu den Richtlinien zur Unterstützung von Bürgeraktionen

- Nur für den internen Gebrauch -

Stichwort/Kriterium	Bewertungsmatrix	Persönliche Bewertung* ++ + 0 - --	Bemerkungen z.B. Reduzierung der Fördersumme
<b>Bürgeraktionen Bürgerprojekte</b>	„Bürgeraktion“ meint eher eine einzelne, zeitlich begrenzte Aktion; ein „Bürgerprojekt“ ist eher auf Dauer angelegt; beide Formen sind im Rahmen der Unterstützung wünschenswert und fördergeeignet.		
<b>Gemeinwohl</b>	Ein Projekt dient dem Gemeinwohl, wenn es sich weitestgehend um eine win-win-Situation für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger handelt und nicht nur Einzelne (z.B. der/die Antragsteller) davon profitieren. Da Interessen sehr unterschiedlich sein können, lässt sich nicht grundsätzlich ausschließen, dass manche Projekte nur einem kleinen Kreis Interessierter zu Gute kommen. Entscheidend ist hier, ob grundsätzlich allen Interessierten der Zugang möglich wäre.  Sobald ein Verein „gemeinnützig“ ist, handelt dieser automatisch im Sinne des Gemeinwohls.		
<b>Solide Rahmenbedingungen</b>	Die Richtlinien fordern nachvollziehbare Projektplanung, klare Zielsetzung und zuverlässige Begleitung der ehrenamtlich Tätigen.		
<b>zuschussberechtigt</b>	... sind Rottenburger Vereine, Initiativen und sonstige Gruppierungen. Dies schließt die Antragstellung durch Privatpersonen zur Verwirklichung reiner Privatinteressen aus. Stiftungen, die ihrerseits dazu da sind, andere zu unterstützen, sollen in der Regel nicht berücksichtigt werden.		
<b>Komplementärfinanzierung</b>	... ist im Antrag zwingend darzulegen.		

	<p>Eigenleistung kann sowohl monetär als auch in Form von ehrenamtlicher Arbeit erbracht werden. Eine ehrenamtlich geleistete Stunde kann mit einem durchschnittlichen Wert in Höhe von 12 Euro angesetzt werden.</p> <p>Spenden, Sponsoring und sonstige Einnahmen sind darzulegen, vor allem auch städtische Mittel. Die Stadtverwaltung legt ggf. eine Auflistung städtischer Mittel, die dem Antragsteller zufließen, bei.</p> <p>Andere Fördermittel bzw. Fördermöglichkeiten sollten vorrangig ausgeschöpft worden sein.</p>		
<b>Folgekosten</b>	... sollen im Antrag dargestellt werden soweit bekannt, damit diese bei der Festlegung des Fördervolumens ggf. mit berücksichtigt werden können.		
<b>Fördergrenzen</b>	Die Fördergrenze liegt bei 20.000 €, vergleichbar der höchsten Summe, die in der größten Ortschaft vergeben werden kann (Ergenzingen).		
<b>nicht förderfähig</b>	<p>... ist in der Regel klassische handwerkliche Ausstattung, wie allgemeines Werkzeug, z.B. Hammer, Schraubenzieher etc., Fotoapparate, DVD-Player o.ä.</p> <p>Bei speziell anzuschaffenden Ausrüstungsgegenständen sollte berücksichtigt werden, ob diese auch im Sinne des Gemeinwohls anderen zugänglich gemacht werden kann.</p>		
<b>Personalkosten</b>	... sind nur dann förderfähig, wenn sie zur Umsetzung des Projektes zwingend notwendig sind, z.B. Honorare für Referenten oder Bezahlung von Fach-Leistungen. Honorare oder Personalkosten für den Antragsteller sind ausgeschlossen. Vorrangig gefördert werden sollen Sachkosten für Materialien.		

\* ++ = trifft am ehesten zu ... -- = trifft am wenigsten zu